

1. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) „Grünscheid“

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 22.02.2018 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1984 (GV NW S. 88), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2016 (GV NW S. 30) und des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2017 (BGBl. I S. 2838) die Außenbereichssatzung (BauGB) in der Fassung vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2838) mit Wirkung vom 29.07.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ortlicher Geltungsbereich

Die Außenbereichssatzung vom 24.02.2003 wird um Gemarkung Leichlingen, Flur 7, Flurstücke 150 und den südlichen Teil des Flurstücks 97 erweitert.

Die Begrenzung ist in dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

§ 2 Planhöhe

Die Abgrenzung des Ergänzungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen und verläuft in einer Tiefe von 19,0 m bis 23,0 m parallel zur Straße „Grünscheid“.

Die maximale Grundfläche der Wohnhäuser wird auf 100 m² begrenzt; die maximale Höhe auf 8,0 m, gemessen an der vorgelegenen Straße. Die Dächer sind als Satteldächer auszubilden, Giebeln sind maximal auf 1/3 der Traufhöhe des Daches zulässig.

Nebenanlagen sind nur innerhalb der Satzungsgrößen zulässig.

§ 3 Öffentliche Belange

Im Geltungsbereich der 1. Änderung kann den Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder
- Ward Widensprachen oder
- die Erhaltung von **Verfestigung** einer Splitterschichtung bedürftigen lassen.

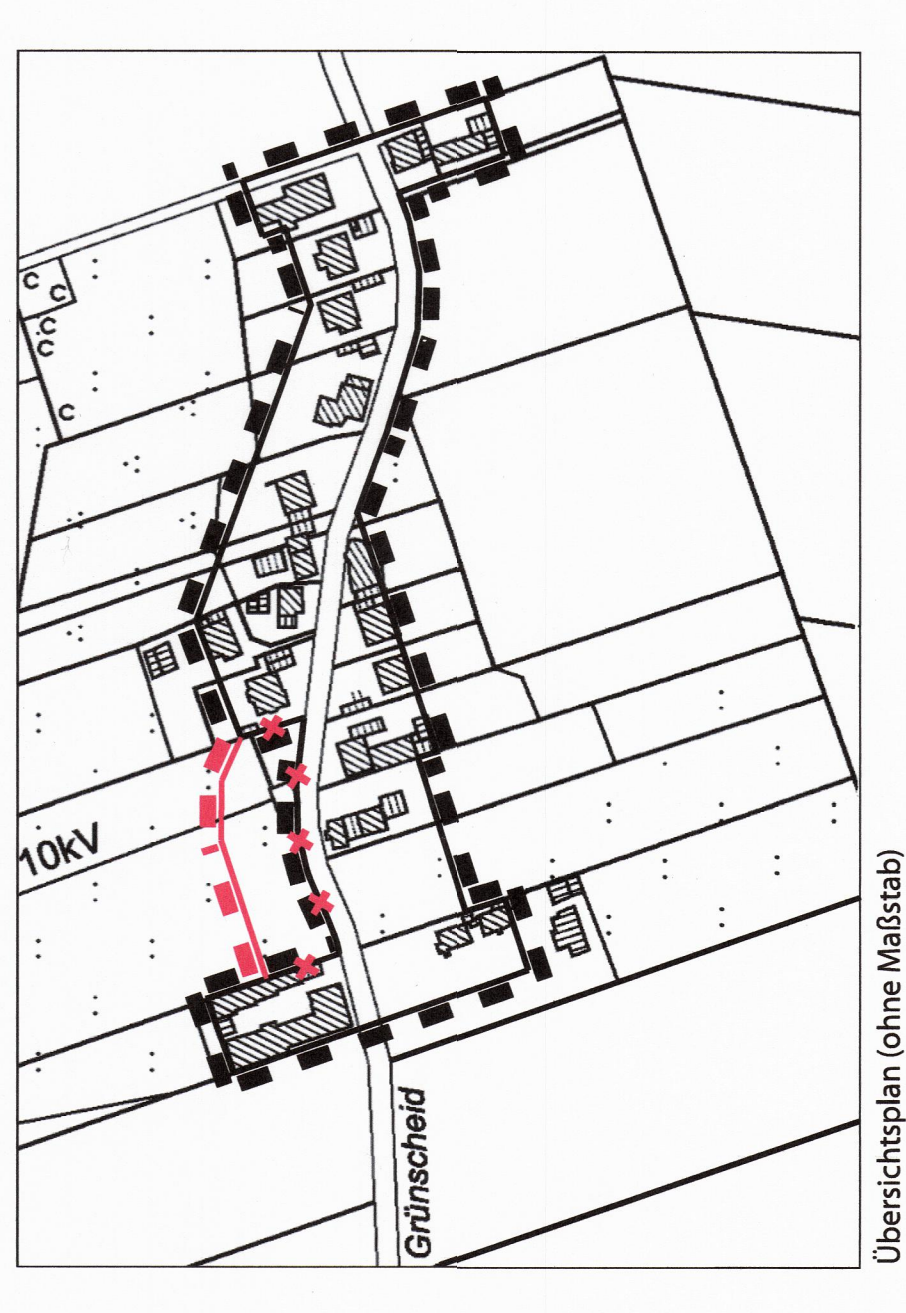
§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leichlingen, den 14.02.2018

Der Bürgermeister

Frank Schäfers
Frank Schäfers



Übersichtsplan (ohne Maßstab)



Lageplan mit Satzungsgränze
Maßstab 1:200

Gemarkung Leichlingen
Flur 7
Flurstück 97

Dipl.-Ing. Wolfgang Mathow
Dipl.-Ing. Henndrik Ernst

Grünscheid
Hauptstraße 23
51373 Leichlingen

Telefon: 0214-65888-0 (3577) + 65888-43
Telefax: 0214-65909
www.wolfgangmathow-ernst.de

Stromleitungen

